

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Gedruckt am: 12.09.2018
Version: 1.1

Überarbeitet am : 12.09.2018
Ersetzt Version: 1.0

Gültig ab: 15.03.2017

Seite : 1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Schutzversiegelung

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: nicht registrierungspflichtig

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Beschichtungsstoff – gemäß Technischem Merkblatt + Etikett
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: BEKATEQ GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Schelde-Lahn-Str. 33

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: 35232 Dautphetal

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail: 06468216970 - info@bekateq.de

1.4 Notrufnummer: +49361730730 - GGIZ

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe): Kein gefährlicher Stoff laut GHS

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe): Kein gefährlicher Stoff laut GHS

Richtlinie 1999/45/EG (Gemische): Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung

Piktogramm / Gefahrensymbol: -

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: -

Gefahren bestimmende Komponenten für die Etikettierung: -

Gefahrenhinweise / R-Sätze: R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer langfristig schädliche Wirkung haben.

Sicherheitshinweise / S-Sätze: -

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT). Können allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für gute Lüftung während der Verarbeitung und Trocknung sorgen. Beim Airlines-Spritzen Atemschutz empfehlenswert.

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Gedruckt am: 12.09.2018
Version: 1.1

Überarbeitet am : 12.09.2018
Ersetzt Version: 1.0

Gültig ab: 15.03.2017

Seite : 2 / 6

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : -

3.2 Gemische: Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Deklaration nach VdL-Richtlinie 01: Holzfarbe auf Polyacrylatbasis, wässrig, mit Filmschutz

Zusammensetzung: Kunststoffdispersion, Titandioxid und (oder) organische und anorganische Pigmente, Kalkspat, Lösemittelgehalt unter 3 %, Film- und Topfkonserverungsmittel (isothiazolinonhaltig!), Additive und Wasser. Konservierungsmittel auf Basis von Methyl- und Benzisothiazolinon.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Geeignet: Nicht brennbar. - Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ablaufendes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Gedruckt am: 12.09.2018
Version: 1.1

Überarbeitet am : 12.09.2018
Ersetzt Version: 1.0

Gültig ab: 15.03.2017

Seite : 3 / 6

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgeschriebenen Behälter sammeln (siehe Kapitel 13). Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Kapitel 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Sets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern

Lagerklasse: VCI 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Die technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes durch Streichen oder Rollen, ist die Verwendung eines Atemschutzes nicht erforderlich. Beim Spritzen Sprühnebel nicht einatmen, Partikelfilter P2 (weiß) verwenden.

Handschutz

Lösemittel- und laugen beständige Schutzhandschuhe empfehlenswert. Wasserunlösliche (rückfettende) Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und gut einreiben.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht sitzende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung empfehlenswert.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässer oder der Kanalisation die zuständigen Behörden informieren. Weiteres Auslaufen, wenn gefahrlos möglich, verhindern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Gedruckt am: 12.09.2018
Version: 1.1

Überarbeitet am: 12.09.2018
Ersetzt Version: 1.0

Gültig ab: 15.03.2017

Seite : 4 / 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : weiß oder auch in verschiedenen RAL-Tönen

Geruch : arttypisch

Geruchsschwelle : nicht anwendbar

pH-Wert : Ca. 8 – 8,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenzen : nicht anwendbar

Dampfdruck : Ca. 23 hPa

Dampfdichte : nicht anwendbar

relative Dichte : nicht anwendbar

Dichte (20 °C): Ca. 1,2 -1,3 g/cm³ je nach Farbton

Löslichkeit(en) : in Wasser löslich

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser : nicht bestimmten

Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmten

Viskosität : dickflüssig

explosive Eigenschaften : nicht anwendbar

oxidierende Eigenschaften : nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: Max. 35 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung ist keine Zersetzung zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung ist keine Zersetzung zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen. Extrem hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit Säuren, Laugen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch in Form von unverbranntem Kohlenwasserstoff entstehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Gedruckt am: 12.09.2018
Version: 1.1

Überarbeitet am : 12.09.2018
Ersetzt Version: 1.0

Gültig ab: 15.03.2017

Seite : 5 / 6

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen: Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde auf Grund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

akute Toxizität: Nicht bestimmt. - Unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind gesundheitsschädliche Wirkungen bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Reizung: Häufiger und lang anhaltender Hautkontakt kann Reizungen der Haut verursachen.

Ätzwirkung: keine

Sensibilisierung: Kann in sehr seltenen Fällen allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht bekannt.

Karzinogenität: Nicht bekannt.

Mutagenität: Nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: Nicht bekannt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der

Expositionswege: Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.1 Toxizität: Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: -

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Flüssige Reste der Zubereitung bei der Sammelstelle für Altlacke / Altfarben abgeben. Egetrocknete Reste können über den Hausmüll oder als Baustellenabfälle entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Nach Reinigung mit Wasser können sie dann dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: -

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: -

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Gedruckt am: 12.09.2018
Version: 1.1

Überarbeitet am: 12.09.2018
Ersetzt Version: 1.0

Gültig ab: 15.03.2017

Seite : 6 / 6

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren: Kein Gefahrgut

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Kein Gefahrgut

Marine Pollutant: Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Keine Information verfügbar

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Keine Information verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennbuchstabe/-n und Gefahrenbezeichnung/-en des Produktes: Keine Gefahrensymbole

R-Sätze: R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer langfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze: keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Klasse: 1 gemäß VwVwS

VbF-Klasse: Nicht unterstellt

EU-Vorschriften:

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie; VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie d bzw. c, Typ Wb; VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 130 bzw. 40 g/l. Dieses Produkt enthält max. 35 g/l VOC.

Allergikerhinweis n. EUH 208: Konservierungsmittel auf Basis von Methyl- und Benzisothiazolinon (MIT/BIT) und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) als Filmkonserverien.

Benz- und Octylisothiazolinon können allergische Reaktionen hervorrufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-LW 01 / M-DF02

Sonstige Hinweise: Dieses Gemisch enthält keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer/gleich 0,1 %. Es wird daher gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 kein Expositionsszenario benötigt.

Endanwendungen müssen nicht definiert werden und Sicherheitsbeurteilungen nicht erstellt werden.

Bewertung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: EUH 208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) . Benz- und Octylisothiazolinon können allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Informationen: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.